	Vergabenummer	Datum
	90.5/2026/ NBAbwasserleitKitaGonna/VOB-öA	12.11.2026
Baumaßnahme Neubau Abwasserleitung Kita Gonna		
Leistung Bauleistung		

Ergänzung der Aufforderung zur Angebotsabgabe
Verzeichnis der im Vergabeverfahren vorzulegenden Unterlagen (Erklärungen, Angaben, Nachweise)

Vom Unternehmen einzureichende Unterlagen

Mit dem Angebot vorzulegende Unterlagen

Sonstige Unterlagen

- Hinweis: Leistungsverzeichnis in pdf-Format (mittels Eigenerklärung vorzulegen): Das Leistungsverzeichnis (Kurz- oder Langfassung) ist zwingend in pdf.-Format einzureichen. Die ausschließliche Übersendung einer GEAB-Datei ist nicht ausreichend und führt zum Ausschluss des Angebotes.

 Zur Vereinfachung der Angebotsauswertung wird jedoch, nebst dem Leistungsverzeichnis in pdf-Format, um die zusätzliche Übersendung der inhaltlich gleichlautenden GEAB-Datei im Format .d84 oder .x84 gebeten.

Auf Anforderung der Vergabestelle vorzulegende Unterlagen

Persönliche Lage der Wirtschaftsteilnehmer

- Nachweis zur Registereintragung (VOB) (mittels Dritterklärung vorzulegen): Gewerbeanmeldung, Handelsregisterauszug und Eintragung in der Handwerksrolle (Handwerkskarte) bzw. bei der Industrie- und Handelskammer (auch von Nachunternehmen).

Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

- Nachweis zur Mitgliedschaft Berufsgenossenschaft (VOB) (mittels Dritterklärung vorzulegen): QUALIFIZIERTE Unbedenklichkeitsbescheinigung der Berufsgenossenschaft des für den AN zuständigen Versicherungsträgers mit Angaben der Lohnsummen (auch von Nachunternehmen).

 Insofern aus der Bescheinigung kein Gültigkeitszeitraum hervor geht, darf zum Zeitpunkt der Angebotsöffnung oder zum Zeitpunkt der Anforderung, die entsprechende Bescheinigung NICHT ÄLTER ALS EIN JAHR sein.

 Sofern bei dem eingereichten Dokument zweifelsfrei festzustellen ist, dass keine Änderungen oder Verfälschungen vorgenommen wurden, entfällt die Forderung zur Vorlage der Bescheinigung im Original.
- Nachweis zur Zahlung von Steuern, Abgaben und Beiträgen zur Sozialversicherung (VOB) (mittels Dritterklärung vorzulegen): Unbedenklichkeitsbescheinigung der tariflichen Sozialkasse, Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes bzw. Bescheinigung in Steuersachen sowie Freistellungsbescheinigung nach § 48b EStG (auch von Nachunternehmen).

 Insofern aus den Bescheinigungen kein Gültigkeitszeitraum hervor geht, darf zum Zeitpunkt der Anforderung, die entsprechende Bescheinigung NICHT ÄLTER ALS EIN JAHR sein.

 Sofern bei dem eingereichten Dokument zweifelsfrei festzustellen ist, dass keine Änderungen oder Verfälschungen vorgenommen wurden, entfällt die Forderung zur Vorlage der Bescheinigung im Original.

Technische und berufliche Leistungsfähigkeit

- Nachweis zu Arbeitskräften / Leitung (VOB) (mittels Eigenerklärung vorzulegen): Zahl der in den letzten drei abgeschlossenen Kalenderjahren jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräfte gegliedert nach Lohngruppen mit extra ausgewiesenem Leitungspersonal (auch von Nachunternehmen).
- Nachweise über Leistungen, die mit der zu vergebenen Leistung vergleichbar sind (VOB) (mittels Dritterklärung vorzulegen): Drei bestätigte Referenznachweise vergleichbarer Leistungen der letzten fünf Jahre mit den nach FB 124 - Eigenerklärung zur Eignung - aufgeführten Mindestangaben - hilfsweise das beigefügte aber auszufüllende FB 444 - Referenzbescheinigung (auch von Nachunternehmen entsprechend übertragener Teilleistungen).

Insb. die Bestätigung des Auftraggebers über die vertragsgemäße Ausführung der Leistung muss aus dem Dokument hervorgehen. Die Einreichung einer Referenzliste ohne die Bestätigung erfüllt nicht die Mindestanforderung an eine Referenzbescheinigung und kann daher im Rahmen der Eignungsprüfung nicht berücksichtigt werden.

Sonstige Unterlagen

- (elektronische) Urkalkulation (mittels Eigenerklärung vorzulegen): Die Urkalkulation ist elektronisch in einer vor der Einsichtnahme Dritter geschützten Form (z. B. Passwort) oder in einem gesonderten verschlossenen Umschlag vor Auftragsvergabe (Zuschlag) einzureichen.

 Die Urkalkulation kann bei einem Nachtrag oder bei sonstigen zusätzlichen Vergütungsforderungen im Rahmen eines abgeschlossenen Vertrags zur Prüfung der Grundlagen der Preise eingesehen werden.

 Bei einer elektronischen Übermittlung der Urkalkulation (z. B. als GEAB), ist der Auftragnehmer verpflichtet, die Zugangsdaten oder Freischaltungsmöglichkeiten der Datei zur Einsichtnahme, auf Anforderung der Vergabestelle, einzureichen bzw. zum Öffnungstermin der Urkalkulation bereitzustellen.

 Die papierhafte Übersendung der Urkalkulation hat in einem verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift "Urkalkulation" sowie der Vergabenummer zu erfolgen.